



WIENWERT erhält Aufforderung zur Rechtfertigung seitens der Finanzmarktaufsicht (FMA)

Wien, 23.7.2017 – Die WIENWERT AG gibt bekannt, dass sie am 21.7.2017 eine Aufforderung zur Rechtfertigung seitens der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit dem Vorwurf der irreführenden Werbung und des fehlenden Prospekthinweises gemäß § 16 Z 3 iVm § 4 KMG in Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot der WIENWERT-Unternehmensanleihe 1-2017 (ISIN AT0000A1W4Q5 - bis zu EUR 5 Millionen, 5,25 %, Schuldverschreibungen fällig 2020) erhalten hat.

Die von der FMA dargelegten Vorwürfe beziehen sich insbesondere auf die für WIENWERT nicht nachvollziehbare Rechtsmeinung, dass die WIENWERT AG

1. durch die Veröffentlichung von *"betont positiven Informationen über die Finanzlage der WIENWERT AG anhand der Kennzahlen ‚EUR 4,74 Millionen Eigenkapital, 96% Eigenkapitalquote‘ und zusätzlich in der im Internetauftritt der WIENWERT AG unter www.wienwert.at abrufbaren Presseaussendung vom 11.5.2017 mit den Schlagworten ‚Die WIENWERT glänzt mit hervorragenden Bilanzkennzahlen‘ das Vorhandensein besonderer Sicherheiten nahe gelegt und das tatsächliche Risiko des Erwerbs der Anleihe, insbesondere dass mit dem Erwerb indirekt eine Investition in die Muttergesellschaft WW Holding AG - deren Finanzlage sich zum Angebotszeitraum als kritisch darstellt - verbunden ist, nicht hinreichend klargestellt hat"*; sowie
2. mit den getätigten Aussagen *"im Werbevideo auf www.wienwert.at in Zusammenschau mit der Verwendung des Ortsnamens 'Wien' im Firmenwortlaut, eines schematisch dargestellten und in roter Farbe gehaltenen Stephansdoms im Firmenlogo und der bevorzugten Verwendung der Farbe Rot im Außenauftritt der WIENWERT AG, insbesondere im Internet- und Werbeauftritt, den unrichtigen Eindruck erweckt hat, dass es sich bei der WIENWERT AG um ein Unternehmen zumindest mit einem Naheverhältnis zur Stadt Wien handelt"*.

Des Weiteren besteht der Vorwurf der FMA, dass nicht alle Werbemittel - insbesondere Werbebanner im Internet und eine Radiowerbung - *"einen Hinweis enthielten, dass ein Prospekt samt allfälligen ändernden und ergänzenden Angaben veröffentlicht wurde und wo die Anleger ihn erhalten können"*.



WIENWERT wird kurzfristig die Aufforderung zur Rechtfertigung der Finanzmarktaufsicht schriftlich beantworten und ein Gespräch mit der Behörde zur Klärung des Sachverhalts suchen.

Für folgende Schuldverschreibungen der Gesellschaft wurde ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel am Dritten Markt der Wiener Börse gestellt:

AT0000A1W4Q5

Emittent: WIENWERT AG, Getreidemarkt 10, 1010 Wien